

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 960.041

Datum: 06.02.2025
TOP: 16

Beschlussvorlage Nr. 6/2025		
Betreff: BSV 6/2025 - Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebronn aus dem zweiten Halbjahr		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2024	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für 2024 gingen im Dezember noch folgende Spenden ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
Firma Wilhelm Layher GmbH Co KG	02.12.2024	2.000 € für die Feuerwehr Cleebronn
Firma Wilhelm Layher GmbH Co KG	10.12.2024	1.000 € für die Feuerwehr Cleebronn

Die Gemeinde bedankt sich für die eingegangenen Spenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Haug